



Beitragsordnung

Förderverein Schwimmbad Zwergen e.V.



(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
3. Jahresbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Mindestbeitrag.

Beitragsklasse	Beiträge pro Jahr	Beitragshöhe
01	Mitgliedsbeitrag	50 €

4. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.02. eines Jahres per SEPA Lastschriftmandat oder per Dauerauftrag fällig. Der Erstbeitrag wird auch unterjährig fällig.
5. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten, auch unterjährig.
6. Pro Vereinsmitglied wird eine Vergünstigung von 10€ auf eine Jahreskarte gewährt.
7. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde am ...01.09.2017.....durch die Mitgliederversammlung festgelegt und beschlossen.